

# Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Ich bestätige als  Wohnungsgeber, (= Vermieter/Untervermieter)  Beauftragter des Wohnungsgebers, (Nachweis der Beauftragung liegt bei)  Eigenerklärung (bei Einzug in die eigene Immobilie → weiter zu B)

Zutreffendes ankreuzen!

**A. Angaben zum Wohnungsgeber** (Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse mit Zusätzen; ggf. Stempel)

**B. Eigentümer der Wohnung** (Bitte nur ausfüllen, wenn nicht gleichzeitig Wohnungsgeber oder bei Eigenerklärung (Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse mit Zusätzen; ggf. Stempel)

Weitere Eigentümer sind auf der Rückseite aufgeführt

**C. Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person** (Familienname, Vorname, bei juristischer Person deren Bezeichnung, Adresse mit Zusätzen; ggf. Stempel)

Datum des Ein- oder Auszuges

dass am in/aus folgende/r Wohnung

Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. genaue Ortsbeschreibung der Wohnung

PLZ, Ort, Ortsteil

folgende Person/en  eingezogen  ausgezogen ist/sind:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

9.  (weitere Personen sind auf der Rückseite aufgeführt).

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers/Eigentümers bzw. dessen Beauftragten

Ich habe die Wohnungsgeberbestätigung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!